

Verfahrensverzeichnis

1. Verantwortliche Stelle

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Tel.: 089 15 702 308
Fax.: 089 15 702 340
E-Mail: info@bhv-online.de
Webseite: www.bhv-online.de

2. Vertretung

- 2.1. BHV Satzung §49 (1):
„Der BHV wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten oder durch jeweils zwei Vizepräsidenten gemeinsam vertreten. Im Innenverhältnis gilt, dass nur im Falle der Verhinderung des Präsidenten jeweils zwei Vizepräsidenten zu seiner Vertretung berechtigt sind.“

1.1.1. Präsident: Georg Clarke

1.1.2. Vizepräsidenten (Ressort):
Finanzen: Michael Geis
Recht: Markus Sikora
Spielbetrieb: Ingrid Schuhbauer
Jugend und Verbandsentwicklung: Daniel Bauer
Talentförderung: Benjamin Schulze
Bildung: Ernst Werner
Frauen: Brunhilde Bieswanger

- 2.2. Datenschutzbeauftragter:

N.N
Straße, Nr
PLZ, Ort
Tel.:
E-Mail.:

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung

Satzung Bayerischer Handball-Verband e.V.

IX. Datenschutz

§ 108 Zulässigkeit der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung

- (1) Der BHV erhebt, verarbeitet (speichert, verändert, übermittelt, sperrt und löscht) und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder, der Mitglieder seiner Mitglieder (im BHV Handballspielende) und Dritter, insbesondere Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Mitarbeiter im Verband, Übungsleiter, Trainer und Vereinsmitarbeiter, unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen, soweit diese Daten für die Mitgliedschaft oder die Teilnahme an der Ausübung des Handballsports im BHV erforderlich sind oder wenn die Datenerhebung zur Wahrung der berechtigten Interessen des BHV im Sinne des § 3 erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass der Betroffene ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung und Nutzung hat.
- (2) Zu den personenbezogenen Daten gehören u. a. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Kommunikationsverbindungen, Bankverbindungen, Bankleitzahl, Kontonummer, Funktionen im Verein, Erwerb von Lizenzen (z. B. Übungsleiter), Leistungsergebnisse, Eintrittsdaten und Spielberechtigungserteilungsdaten.
- (3) Die Erhebung der Daten Dritter, also der an der Ausübung des Handballsports Beteiligten, kann auch unmittelbar bei dem Mitglied des BHV, dem Handballverein, erfolgen. Es ist Aufgabe des Vereins, seinem Mitglied mitzuteilen, dass und welche personenbezogenen Daten er an den BHV übermittelt hat.
- (4) Zur Erfüllung und im Rahmen der Verbandsaufgaben gemäß § 3, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Handballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Die Nutzung dieser Daten ist nur mit Zustimmung des Präsidiums gestattet. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Handballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DHB, gemeinsam mit diesen oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich
 - der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DHB und dessen Mitgliedsverbänden,
 - der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DHB und dessen Mitgliedsverbänden und
 - der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken. Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift und Geburtsjahr, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Handballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren

Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen. Um die Aktualität der erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen unverzüglich dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen oder auf Verlangen des Präsidiums in Datenbanken selbst einzutragen und die Einträge zu pflegen. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DHB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden.

§ 109 Auskunftserteilung

Auf Antrag erteilt die Geschäftsstelle Auskunft über die über seine Person gespeicherten personenbezogenen Daten und über den Zweck ihrer Verwendung.

§ 110 Übermittlung von personenbezogenen Daten

- (1) Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere andere Verbände wie z. B. Regionalverband oder des DHB, oder an ein Mitglied des BHV zur Wahrung des Satzungszwecks ist zulässig.
- (2) Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet, gegenüber der Presse oder sonstigen Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Betroffenen.

§ 111 Datenschutzbeauftragter

Das Präsidium des BHV beruft einen Datenschutzbeauftragten und veröffentlicht dessen Namen und Erreichbarkeit im amtlichen Organ des BLSV oder in einem sonst dem Pflichtbezug der Vereine unterliegendem Druckwerk.

4. Betroffene Personengruppen und diesbezügliche Daten:

Siehe Satzung § 108

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Als Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) und des Deutschen Handballbundes (DHB) ist der Verband verpflichtet, seine Mitglieder an diese Organisationen zu melden bzw. abzumelden sowie über allen satzungsgemäßen Erfordernissen Auskunft zu erteilen. Dies umfasst folgende personenbezogene Daten:

Bankdaten werden nur bei finanziellen Geschäftsvorfällen erhoben.

Der BHV informiert die Medien über Handballspiele, Teilnehmer an Spielen, Veranstaltungen, Maßnahmen und sonstige allgemeine wie besondere Ereignisse des Verbandslebens. Dabei können allgemein zugänglich personenbezogene Daten zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Handballsport veröffentlicht werden. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des BHV veröffentlicht. Die einzelne Person kann jederzeit gegenüber dem Präsidium einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf die widersprechende Person eine künftige Veröffentlichung, mit Ausnahme von Berichten zu Handballspielen.

6. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Spielberichte mit personenbezogenen Daten werden aufgrund der Rechtsordnung DHB § 5 Verjährungsfrist nach drei Jahren gelöscht.

Personenbezogene Daten in Verbindung mit finanziellen Belangen werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre aufbewahrt, aber nach drei Jahren gesperrt.

Die Spielergebnisse einer jeden Saison werden ohne personenbezogene Daten archiviert.

7. Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Teil 2 – nicht zu veröffentlichende Angaben

8. Allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach § 9 BDSG zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind.

8.1. Art der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen

2 Server (gesonderter abgeschlossener Raum mit Zugangskontrolle)
12 Einzelplatz-PC: (Sachbearbeiter/in Bildung 1, Sachbearbeiter/in Passwesen 1, Buchhaltung 1, FSJ 1, Landestrainer 1)
3 Laptops (Geschäftsführer 1, Werksstudent 1, Ersatz/Präsentation 1)

8.2. Art der eingesetzten Software

Windows Microsoft Office
Office 365
McAfee
Adobe Acrobat
Sfirm
Siska
Dropbox
nuLiga
nuAdmin
nuVerband
nuKurier
nuPortalRS

8.3. Maßnahmen zum Schutz der Daten oder Datenkategorien (§ 9 BDSG)

8.3.1. Zutrittskontrolle:

abgeschlossener Raum

8.3.2. Zugangskontrolle:

Passwort geschützter Zugang beim Server

8.3.3. Zugriffskontrolle:

Ein Zugriff ist nur durch berechtigte Personen möglich

8.3.4. Weitergabekontrolle

Läuft über E-Mail – Verschlüsselung wird geprüft

8.3.5. Eingabekontrolle

Eine Eingabekontrolle ist durch logfiles gegeben

8.3.6. Auftragskontrolle:

Vertragliche Regelung notwendig

8.3.7. Verfügbarkeitskontrolle:

Backups werden regelmäßig erstellt. Es erfolgt eine tägliche Bandsicherung von Dienstag bis Freitag sowie jeweils eine Monatssicherung

8.3.8. Trennungsgebot:

Fällt nicht an.

9. Angabe der zugriffsberechtigten Personen

Siehe 8.1.

Stand: 19.03.2018 (AH)